

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 037/2015
---------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Vorzeitige Verlängerung der Vereinbarungen über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle mit den Städten Beckum und Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	17.04.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	08.05.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	26.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Den Änderungsvereinbarungen zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum bzw. der Stadt Warendorf gemäß der vorliegenden Anlage 1 bzw. gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Städte Beckum und Warendorf haben bereits seit dem 01.04.2012 die Sammlung und den Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auf den Kreis Warendorf übertragen. Dieser wiederum hat die AWG mit der Durchführung beauftragt.

Die AWG beabsichtigt die Sammlung und den Transport von PPK ab dem 01.01.2016 für einen längeren Zeitraum neu auszuschreiben. Die „Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle“ könnte aber von den jeweiligen Vertragsparteien zum 31.12.2016 (Warendorf) bzw. zum 31.03.2017 (Beckum) gekündigt werden. Einem neu auszuschreibenden Entsorgungsauftrag könnte damit die Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit des Kreises/der AWG für die Durchführung der Sammlung und des Transportes von PPK-Abfällen entzogen werden.

Um die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten, soll auf die Möglichkeit einer Kündigung zum 31.12.2016/31.03.2017 verzichtet und eine vorzeitige Verlängerung herbeigeführt werden. Da die Übertragung der Sammlung und des Transportes von überlassungspflichtigen PPK-Abfällen zwischen 10 weiteren Städten und Gemeinden und dem Kreis Warendorf bis zum 31.12.2020 läuft, bietet sich die Verlängerung der vorliegenden Vereinbarungen ebenfalls bis zum 31.12.2020 an, so dass die Übertragung sämtlicher PPK-Sammlungen und -transporte einer einheitlichen Laufzeit unterliegen würde und eine gemeinschaftliche Ausschreibung stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang soll auch die Verlängerungsoption im Vertrag mit der Stadt Beckum angepasst werden, damit auch zukünftig gleiche Ausschreibungs-Zeiträume gewählt werden können. Bisher verlängert sich die Vereinbarung in Beckum bei Nichtkündigung um jeweils zwei Jahre, in den anderen Städten und Gemeinden um jeweils fünf Jahre. Die entsprechenden Änderungsvereinbarungen der „Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle“ zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum sowie der Stadt Warendorf sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Umweltausschuss der Stadt Beckum und der Betriebsausschuss der Stadt Warendorf haben dem Abschluss der Änderungsvereinbarungen in ihren Sitzungen am 10.03.2015 bzw. 03.03.2015 zugestimmt. Die Räte der beiden Städte entscheiden in ihren Sitzungen am 26.03.2015 bzw. 12.03.2015.

Anlagen:

Änderungsvereinbarung GkG-Vereinbarung PPK Stadt Beckum Kreis
Änderungsvereinbarung GkG-Vereinbarung PPK Stadt WAF Kreis

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat